Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Im Auftrage des Vereins deutscher Archivare herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Schriftleitung: F. W. Oediger, H. Dahm, G. Vollmer

17. Jahrgang

Düsseldorf 1964

Inhaltsverzeichnis

DRUCK UND VERTRIEB: F. SCHMITT, SIEGBURG (RHLD.)

Dokumentation - insbesondere zeitgeschichtliche Sammlungen - aus der Sicht der Staatsarchive

Von Bernd Ottnad*

Unter dem vielbemühten, aus dem Französischen stammenden Wort[1] Dokumentation versteht der Kreis der Fachleute die Sammlung, Ordnung und Nutzbarmachung von geistigen Schöpfungen in jeder Gestalt und aus allen Gebieten menschlichen Schaffens. Der Dokumentation sind somit auch, was erwähnt sei, Fragen der Bibliographie, der Mikrofotografie und Konservierung, der Klassifikation und der Normung zuzurechnen. Es sei ausdrücklich betont, daß das Archivgut im klassischen wie im modernen Sinne nur einen Teil des in der Definition umschriebenen Dokumentationsguts ausmacht.

Sammeln vielleicht weniger, aber Ordnen und Nutzbarmachung seines Gutes waren seit eh und je, wenn auch unter wechselnden Voraussetzungen und Zielen, Aufgabe der Archive. Der Geschichtsschreibung genügten lange Zeit der in Archiven bewahrte schriftliche Niederschlag der Vergangenheit als Quelle. Dieser Zustand der Überschaubarkeit wurde mit den Umwandlungen, die durch die Französische Revolution ausgelöst wurden, dem Wechsel der Staatsform, der Heraufkunft des industriellen-technischen Massenzeitalters, der Ausbreitung und Intensivierung der Wissenschaften, erschüttert. Die seit den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts bei den Archivaren aufsteigenden Bedenken, ob die Archive — die staatlichen wie die nichtstaatlichen — nicht die Aufgabe hätten, festgestellte Dokumentationslücken in ihren Beständen durch eine, im Grunde unarchivische Tätigkeit, durch aktives Sammeln, zu schließen, präzisierte der Wolfenbütteler Archivar Paul Zimmermann 1911 in seinem vielzitierten Vortrag: „Was sollen Archive sammeln?[2]“ Seitdem — worauf hier nur der Hinweis erlaubt sei — reißen die Erörterungen dieser Frage, durch zwei Weltkriege unterbrochen und dadurch in steigendem Maße komplizierter und drängender geworden, nicht mehr ab[3].

Die Analysen der Archivare über die genetische Entwicklung des Schriftguts oder, umfassender gesagt, des Dokumentationsguts[4], unter Berücksichtigung der auf seinen Dokumentationsgehalt einwirkenden Zeitumstände haben eine Reihe von Gründen aufgedeckt, die eine Ergänzung des Archivguts klassischer Art und Herkunft erforderlich, ja geradezu dringlich erscheinen lassen. Sie seien kurz erwähnt:

1. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts leidet das klassische Archivgut in wachsendem Maße an innerer Auszehrung seines Dokumentationsgehalts. Diese Auszehrung wird auf den Wandel der Staatsform, den Übergang des absolutistischen in den monarchisch-parlamentarisch-demokratisch bestimmten Staat zurückgeführt. Der schriftliche Niederschlag wichtiger Amts- und Staatsgeschäfte fand nicht mehr oder nur noch teilweise den gewohnten Weg in die Amtsakten und verirrte sich in die privaten Nachlässe.

2. Durch den Einzug der Technik — erwähnt sei die Rolle der Verkehrsmittel oder des Telefons, das Georg Winter als den großen Räuber der Geschichte bezeichnete[5] — erfuhr das amtliche Schriftgut eine anders geartete, aber nicht minder fühlbare Verarmung, während gleichzeitig, vermöge der Vervielfältigungstechniken, die Akten in bestürzendem Umfang aufgeschwemmt wurden. Im Zeitalter der Massen wurden, wie Winter scharf formulierend feststellte, auch die Akten zur Massenware.

3. Schließlich zehrte auch der Gesinnungszwang totalitärer Staaten, worauf Johannes Papritz[6] hingewiesen hat, an der inneren Substanz, so daß sich das Verhältnis des Berichteten zur Wirklichkeit oftmals bis ins Groteske verzerrte.

4. Als äußere Gründe für Dokumentationsverluste wären Kriege und Kriegsfolgen zu erwähnen: die Zerstörungen durch Kriegseinwirkungen, die mit voller Absicht durchgeführten Akten-Autodafés deutscher wie alliierter Stellen und schließlich die durch Ausfall von Behörden ohne schriftlichen Niederschlag vollzogenen Geschehnisse; das Stichwort Ostvertreibung dürfte hier genügen.

5. Als weiteren Grund für den Dokumentationsschwund wäre auf die infolge der Staatsumbildung neu entstandenen Potenzen hinzuweisen, deren Dokumentationsgut außerhalb der Zuständigkeit staatlicher Archive liegt. Es sind dies Anstalten, Einrichtungen, Körperschaften, Verbände, Parteien, Gewerkschaften usf., denen bislang vom Staat innegehabte Aufgaben delegiert wurden oder die sie erlangten, oftmals auch auf Kosten des Staates usurpierten, eine den Staatsbegriff aushöhlende, noch nicht abgeschlossene Tendenz, auf deren verhängnisvolle Folgen für

---

* Wiedergabe des auf dem XXIII. Südwestdeutschen Archivtag 1963 in Ulm gehaltenen Vortrags.

[1] Zur Wortgeschichte: Die Wortherkunft erläuterte H. L. Mikoletzky, Dokumentation, in: Der Archivar 8 (1955), Sp. 247—252. Hinweise auf die archivische Bedeutung gab H. Boberach, Dokumentation im Archiv, in: Der Archivar 16 (1963), Sp. 209—218. — Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß der nach dem 2. Weltkrieg ständig zunehmende Wortgebrauch in den allgemeinen deutschen Nachschlagewerken zunächst unberücksichtigt blieb, beispielsweise noch in der 17. Auflage von Fr. Kluge, Etymologisches Wörterbuch, 1957, oder in Wehrle/Eggers, Deutscher Wortschatz, 1961. Der Rechtschreibe-Duden brachte erstmals 1954 das Wort, aber erst in seiner 15. Auflage, 1961, S. 145 die Erklärung. Umsomehr verdient Hervorhebung der Artikel „Dokumentation“ von Max Pietsch in: Staatslexikon, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, 2. Bd., Freiburg/Brg. 1958, Sp. 927—929. — Die Unkenntnis des Begriffs, auch in Fachkreisen, auf die Hermann Meinert, Probleme der Massenverfilmung: Archive und Dokumentation, in: Der Archivar 4 (1951), Sp. 25—33, hinweisen mußte, dürfte inzwischen beseitigt sein.

[2] Zimmermann, Was sollen Archive sammeln? in: Korrespondenzblatt 59 (1911), Sp. 465—477, auch als Sonderdruck. — Zimmermanns Bestrebungen vorausgegangen war die von der Archivsektion auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1878/79 erhobene Forderung: gedruckte Literatur — insbesondere Flugschriften und Gelegenheitsschriften ebenso wie das übrige archivalische Material zu „sammeln“. Korrespondenzblatt 27 (1879), Beilage zu Nr. 9, These 34.

[3] Außer Zimmermann wären u. a. zu erwähnen: I. Striedinger, Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut? in: AZ 36 (1926), S. 151—163; H. Rogge, Nachlässe und private Archive im Reichsarchiv, in: Korrespondenzblatt 75 (1927), Sp. 53—61; A. Tille, Soll das Archiv Gegenwartsstoff sammeln? in: Archivstudien, Festschrift für W. Lippert, Dresden 1931, S. 237—244; H. Rogge, Zeitgeschichtliche Sammlungen als Aufgabe moderner Archive, in: AZ 41 (1932), S. 167—177. — Auf die zahlreichen, nach dem Zweiten

Weltkrieg im In- und Ausland einsetzenden Erörterungen kann hier nur hingewiesen werden. — „Der Archivar“ sah sich veranlaßt, seit 1953 seinem Inhaltsverzeichnis dafür eine eigene Rubrik einzuräumen.

[4] Dieser Arbeitsterminus erschien mir umfassend genug, um allen — hier nicht zu erörternden — begrifflichen Schwierigkeiten zu begegnen, auf die Hans-Stephan Brather, Registraturgut — Archivgut — Sammlungen, in: Archivmitteilungen XII (1962), S. 158—167, hingewiesen hat. Vgl. dazu die Kritik von Wolfgang Kohte, Über Bild- und Filmarchive, in: Der Archivar 16 (1963), Sp. 189—198, bes. 196.

[5] Georg Winter, Bewertung und Aussonderung von Schriftgut des 20. Jahrhunderts, in: Mélanges offerts à Charles Braibant, Bruxelles 1959, S. 541—551.

[6] Johannes Papritz, Die Dokumentationsaufgaben der Archive, Vortrag auf der 3. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation in Stuttgart 1951, in: Nachrichten für Dokumentation 2 (1951), S. 88—92.

den Staat kürzlich Max Miller[7] in ernster Sorge hingewiesen hat und die auch unser Thema irgendwie berührt.

6. Parallel diesen Entwicklungen entfaltete sich in wucherndem Wachstum eine neue Macht, die öffentliche Meinung, der in den Massenmedien Presse, Funk, Film und Fernsehen das adäquate Instrumentarium zugewachsen ist. Damit entstand und entsteht Dokumentationsgut, teils sogar in Form neuer Quellengattungen, das nur zu einem Teil in den Zuständigkeitsbereich des staatlichen Archivwesens hineinragt.

7. Daneben scheinen uns noch zwei weitere, mehr unterschwellige, aber nichtsdestoweniger wichtige Momente gegeben, aus denen die Bestrebungen für die Dokumentation der Archive im Sinne des Sammelns, die, wie gesagt, geradezu als Dokumentationspflicht angesehen wird, abgeleitet werden können. Das eine ist die Wirkung, die von der methodischen Ausbildung der Geschichtswissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert ausstrahlt und das historische Denken der Archivare bestimmt[8]. Sie kann, auf die kürzeste Formel gebracht, mit dem Wort „Die Welt als Geschichte" umschrieben werden. Ihr Pendant findet sich in der Forderung: Aufgabe der Archive ist es, eine totale Dokumentation der Geschichte bereitzustellen! Das andere Moment könnte in dem unbewußten Drang zur Nachahmung der auf naturwissenschaftlichem, technischem und wirtschaftlichem Bereich in einer bestürzenden Breite und Umlaufgeschwindigkeit sich abspielenden Dokumentation erblickt werden[9]. Nur wäre zu bedenken, daß dort ganz andere Voraussetzungen vorliegen als auf unserem Gebiet[10].

8. Als letzter Grund für die Notwendigkeit der Ergänzung des den Archiven organisch zuwachsenden Dokumentationsguts wird schließlich der aus dieser Sammeltätigkeit erhoffte Nutzen hervorgehoben, der Nutzen für die Forschung und das Leben selbst, aber auch für das Archiv, für seine Reputation im Rahmen von Staat und Gesellschaft[11].

Was aber ist nun zu sammeln?

Dem zu sammelnden Material wurde der *Terminus* „zeitgeschichtliche Sammlungen" beigelegt, eine, wie uns scheinen will, methodisch wie begrifflich höchst anfechtbare Bezeichnung, die besser durch Armin Tilles Prägung „Sammlung von Gegenwartsstoff" ersetzt würde, den wir aber, der Verständlichkeit halber, im folgenden beibehalten werden[12]. Die zeitgeschichtlichen Sammlungen also umfassen außer Nachlässen — einem archivtheoretischen Problem für sich — alle in Druck, Bild, Film und Ton auftretenden Formen der Veröffentlichungen, in denen sich ein Einzelner, Gruppen, Verbände oder Institutionen an Alle oder nur an einen begrenzten Empfängerkreis wenden. Aus der im Laufe der Jahre immer umfangreicher gewordenen Liste dieser Gattungen von Dokumentationsgut sei Einiges aufgezählt, nämlich: Denkschriften, Broschüren, Gutachten, Aufstellungen, Plakate, Flugblätter, Flugschriften, Wochenschauen, Rundfunksendungen und besonders die in der Presse erscheinenden Berichte, Nachrichten und Informationen[13]. Die Zeitungen und Zeitungsausschnittsammlungen, denen immer besonderes Gewicht beigemessen wurde, seien deshalb auch besonders hervorgehoben.

Wie stellen sich die staatlichen Archive zu der Frage der „zeitgeschichtlichen Sammlungen"? Gibt es eine einheitliche Meinung, zustimmend oder ablehnend, oder eine mehr oder weniger gestufte Skala von Ansichten?

Soweit wir sehen, hat bislang nur ein Teil der Staatsarchive zu dieser Frage *expressis verbis* Stellung genommen — und sie in nahezu rückhaltloser Form bejaht![14]

Es wäre aber irreführend, wollte man nun das Schweigen der anderen, die ihr stilles Tun nicht an die Öffentlichkeit dringen ließen, als vorbehaltlose Zustimmung ansehen — und dies auch schon im Hinblick darauf, daß sich die Archivreferenten des Bundes und der Länder auf ihrer 13. Konferenz im Spätsommer 1960 mit dieser Frage eingehender beschäftigt haben. Gewiß, es darf als sicher vorausgesetzt werden, daß eine Reihe von Staatsarchiven diese oder jene Kategorie zeitgeschichtlichen Stoffes sammelt, wobei wir die Nachlässe, die nur bedingt als „zeitgeschichtlich" anzusehen sind, und andere Sammlungen, wie beispielsweise Autographen-, Stempel-, Siegel-, Wasserzeichen- oder Handschriftensammlungen, außer acht lassen wollen. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart beispielsweise hat Sammlungen von Maueranschlägen und Plakaten, von Bildern und von Flugschriften angelegt, die laufend ergänzt werden. Aber es will uns bezeichnend erscheinen — und hier gilt es, das Gesetz, wonach du angetreten, wohl im Auge zu behalten —, daß nur das dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer gefallene Reichsarchiv und danach das 1952 ins Leben getretene Bundesarchiv sich mit großer Intensität und auf breiter Basis der Dokumentation im Sinne zeitgeschichtlicher Sammlungen zugewandt haben, sie theoretisch fordern, auch daß das Hauptstaatsarchiv des nach dem Zweiten Weltkrieg neugeschaffenen Landes Nordrhein-Westfalen, das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, sich darum bemüht. Zu erwähnen wären auch die Anstrengungen des österreichischen Landesarchivs Graz[15] und natürlich die *Centres de Documentations* der französischen Departementalarchive[16]. Das idealtypische Wunschbild — oder sagten

---

[7] Max Miller, Staatliche Archive — Behörden oder Einrichtungen? Skizze über eine wichtige Grundsatzfrage, in: Der Archivar 16 (1963), Sp. 139—154. — Dagegen können Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Hilfe der in den Bundesländern geltenden Anordnungen — in Baden-Württemberg beispielsweise die der Landesregierung über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut der staatlichen Verwaltungsbehörden an die Staatsarchive. Vom 23. Mai 1955, in: Staatsanzeiger f. B.-W. Nr. 41, S. 4 — im Rahmen der Aktenausscheidung durch die Staatsarchive zwar nicht „erfaßt", so doch wenigstens zur Ablieferung bewogen werden.

[8] Statt umfangreicher Ausführungen, in denen auch auf die methodische Grundlegung der Geschichtswissenschaft durch J. G. Droysen einzugehen wäre, hier nur der Hinweis auf Nietzsches Aphorismus: „Es ist gar nicht abzusehen, was einmal noch Geschichte sein wird" (Musarion-Gesamtausgabe, München 1922 ff., Bd. XXII, S. 31) sowie auf Diltheys Feststellung: „Im Grunde ist aber alles von Bedeutung, da es als Ausdruck von irgendeinem schlagenden und zuckenden Menschenherzen in das hineinsehen läßt, was zu einer Gegenwart eine Möglichkeit eines Erlebnisses war" (Ges. Schriften, Leipzig/Berlin, Bd. VII, 1927, S. 254).

[9] Vgl. Max Pietsch, a. a. O. Sp. 928 und Hermann Meinert, a. a. O. Sp. 27 f., 33.

[10] Vgl. über den vielgebrauchten Begriff „Information" Carl Fr. v. Weizsäcker, Sprache als Information, in: Die Sprache, hrsg. von der Bayer. Akad. der schönen Künste, Darmstadt 1959, S. 33—53.

[11] Besonders betont von H. Boberach, a.a.O. Sp. 218.

[12] Es wäre müßig, gegen diese festeingefahrene, semasiologisch aber unrichtige Bezeichnung angehen zu wollen, zu der Koppelungen mit dem Wort „Zeit" verführen (Zeitkritik!). Vgl. dazu auch W. Kohte, Gegenwartsgeschichtliche (!) Quellen und moderne Überlieferungsformen in öffentlichen Archiven, in: Der Archivar 8 (1955), Sp. 197—210, besonders Anm. 1, und Günter v. Roden, Gegenwartsprobleme staatlicher und kommunaler Archive in der Bundesrepublik Deutschland, in: Der Archivar 14 (1961), Sp. 221—242, besonders: 1. Archivbegriff und Zeitgeschichtliche Sammlungen, Sp. 224—229.

[13] Gegen die Erweiterung dieser gewiß unvollständigen Liste durch die Aufnahme von Abzeichen, Stampiglien u. ä., die Rainer Puschnig, Zeitgeschichtliche Sammlungen an Landesarchiven, in: Der Archivar 11 (1958), Sp. 193—200, wenn auch unter Zögern, vorschlägt, habe ich Bedenken.

[14] Vgl. Anm. 3. — Grundsätzlich ablehnend äußerte sich Georg Wilhelm Sante, Alte Taktik und neue Strategie, in: Der Archivar 10 (1957), Sp. 238 f.: „Kein Archiv ist berufen, Dokumentationszentrale für die Geschichte seines Sprengels zu sein." Vgl. den vollständigen Abdruck unter dem Titel „Behörden — Akten — Archive. Alte Taktik und neue Strategie", in: AZ 54 (1958), S. 90 bis 96, bes. 94.

[15] Vgl. Anm. 13.

[16] Vgl. André Betgé-Brezette, Centres de documentations et Archives départementales, in: Gazettes des Archives 9 (1951), S. 39—45.

wir vielleicht richtiger die Utopie? — ist bislang noch nirgends erreicht. Es wird auch keineswegs von allen Staatsarchiven auch nur annäherungsweise angestrebt.

Über die Frage des räumlich-sachlichen Einzugsbereichs hingegen scheint die Meinung einhellig zu sein: er sollte kongruent sein mit dem jeweiligen Sprengel des Archivs und die darin bestehenden Produzenten von Dokumentationsgut umgreifen; für den Bund das Bundesarchiv, für die Staatsarchive, wie gesagt, ihre Sprengel und für die Hauptstaatsarchive bzw. Zentralarchive der Länder das jeweilige Land.

Eine ansehnliche Reihe stichhaltiger Gründe also, mit denen für die Notwendigkeit zeitgeschichtlicher Sammlungen argumentiert wird, Gründe, die durchaus ernst genommen werden wollen, auch wenn sie ins Uferlose verlocken! Trotzdem seien — in aller Kürze — einige Vorbehalte geäußert:

1. Fragen von großer Bedeutung, zu denen im Archivwesen zweifellos auch die der zeitgeschichtlichen Sammlungen gerechnet werden müssen, erfordern einen Standpunkt der Beurteilung, der ihren Stellenwert im Ganzen erkennen läßt. Sofern wir uns aber nicht irren, kommt dem Problem der Massenakten, dem sogenannten Massenproblem, im Rahmen des staatlichen Archivwesens eine besondere, ja schlechthin übergeordnete Stellung zu[17]. Ist es aber, angesichts dieses übergeordneten Massenproblems sinnvoll, einerseits einen aus immer differenzierteren und schärferen Kassationsgrundsätzen gefügten Damm gegen die Flut der Akten zu errichten und andererseits durch Sammlungen von noch gar nicht abzuschätzendem Umfang in diesen Schutzwall Breschen zu legen? Soweit ich sehe, liegen für die doch nicht unwesentliche Frage des Umfangs zeitgeschichtlicher Sammlungen bislang noch keine oder nur beiläufige, unvollständige Erhebungen vor[18].

2. Damit aufs engste verknüpft ist die unerläßliche Frage nach der Relation von Umfang und Dokumentationsgehalt dieser Sammlungen. Gelangt denn auf diese Weise tatsächlich Wesentliches, historisch Relevantes in die Obhut des Archivs, das auf konventionellem Wege, durch Übernahme also, das Archiv nicht erreichen würde? Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen. Als Sammlungsgut erfaßbare Wahlplakate oder Aufrufe mögen sicher von gewisser Bedeutung sein. Historisch ungleich wichtiger aber wäre der dem Archiv indessen unerreichbare schriftliche Niederschlag dessen, was diesen Veröffentlichungen vorausging, die Protokolle der Sitzungen, in denen darüber verhandelt wurde. Nur aus diesen wären Argumente und Richtungskämpfe zu erfassen, die aber der Außenstehende, auch wenn er über einen geschulten Blick verfügte, dem Endprodukt überhaupt nicht mehr oder doch nur vermutungsweise entnehmen kann. Gerade dieses Dokumentationsgut aber, die Registraturen von nichtstaatlichen Archiveignern, sind den Staatsarchiven nicht erreichbar, es sei denn, sie werden freiwillig dorthin abgegeben oder sie fallen durch besondere Umstände in die Obhut des Staates.

[17] Aus den zahlreichen Beiträgen zu diesem Problem vgl. bes. Wilhelm Rohr, Zur Problematik des modernen Aktenwesens, in: AZ 54 (1958), S. 74—90, Georg Winter, vgl. oben Anm. 5, und Georg Wilhelm Sante, vgl. oben Anm. 14.

[18] Die von F. Facius, H. Booms, H. Boberach bearbeitete Übersicht, Das Bundesarchiv und seine Bestände, Boppard 1961, gibt als Mengenangaben der Zeitgeschichtlichen Sammlungen insgesamt ca. 400 Pakete an (S. 145—150); umgerechnet nach dem Aufstellungsprinzip des Hauptstaatsarchivs Stuttgart wären dies etwa 34 lfd. m Stellfläche. Die entsprechenden Sammlungen dieses Hauptstaatsarchivs, größtenteils „Übernahmen“, umfassen etwa 100 lfd. m, wobei allerdings die Anzahl der Plakate in Stuttgart erheblich unter der des Bundesarchivs liegt.

3. Auf die organisatorischen Probleme, personelle und finanzielle Fragen, die derartige Sammlungen aufwerfen, kann hier nur andeutungsweise hingewiesen werden.

4. Alles in allem zielen diese Vorbehalte auf ein zentrales Problem, auf die Frage nämlich nach der Stellung und der Aufgabe der Staatsarchive. Können diese, bei dem zwangsläufigen Zuwachs an Aufgaben infolge dieser Sammeltätigkeit — wobei sich archivtechnische, aber auch rechtliche Fragen wie beispielsweise die der Benutzung, der Autorenrechte, aber auch der Geheimhaltung ergeben — können die Staatsarchive also ihrer bisherigen Aufgabenstellung überhaupt noch gerecht werden? Droht ihnen vielmehr nicht die Gefahr, daß sie — ganz abgesehen von der zwangsläufig anfallenden archivfremden Verwaltungstätigkeit — ihre hochqualifizierten Kräfte für oftmals kaum noch als wissenschaftlich zu erachtende Hilfsarbeiten vergeuden müssen?

Auch der hie und da geäußerte Hinweis, die Staatsarchive müßten sich wegen der Sperrfrist der Akten um die Anlage zeitgeschichtlicher Sammlungen bemühen, um der Forschung zu dienen, scheint uns nicht zutreffend, ja in doppeltem Sinne unzulässig. Denn es kann nicht Aufgabe der Staatsarchive sein, mit Hilfe derartiger Sammlungen einen kurrenten Ersatz für den doch auch bei den Staatsbehörden entstehenden, im Augenblick der Forschung allerdings noch nicht zugänglichen Niederschlag des Geschehens zu bilden, ganz zu schweigen von dem Rattenschwanz rechtlicher Weiterungen, der sich daran knüpfen wird[19]. Außerdem, warum sollte das Staatsarchiv für einen momentanen Zweck und für ein Ergebnis seine Kräfte aufwenden, das ihm auf anderem Wege — wovon noch die Rede sein wird — organisch zuwachsen wird?

Ergibt sich nun, wenn wir das Für und Wider abwägen, eine Situation, die, in Abwandlung von Kierkegaards Wort, dahingehend zu charakterisieren wäre: legt man zeitgeschichtliche Sammlungen an, man wird es bereuen, legt man sie nicht an, man wird es bereuen, ob man sie anlegt oder nicht anlegt, man wird beides bereuen? Oder gibt es nicht doch einen Ausweg, der sowohl dem *Pro* wie dem *Contra* gerecht wird, der diesen lähmenden Fatalismus überwindet und sich eröffnet, wenn man die Aufgabe der Staatsarchive recht bedenkt und ihre Möglichkeiten mit der unserem Beruf eignenden Pragmatik zu nutzen trachtet? Wir glauben ihn aus der Antwort auf die Frage zu finden: was ist bisher außerhalb der Staatsarchive, was von ihrer Seite aus im Hinblick auf die zeitgeschichtlichen Sammlungen geschehen?

Außerhalb der Staatsarchive ist folgendes geschehen: Die zentralen Behörden des Reiches, vor allem das Außenministerium, aber auch die der Länder — wenn es erlaubt ist, Rückschlüsse aus den württembergischen Beständen Staatsministerium und Innenministerium zu ziehen — haben seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts begonnen, ihre Sachakten durch Zeitungsausschnitte zu ergänzen. Diese in zunehmendem Maße durchgeführte Sammel- und Dokumentationstätigkeit — man könnte sie als Reaktion des Staates auf die wachsende Bedeutung der meinungsbildenden Macht Presse bezeichnen — führte zur Errichtung von Pressestellen, in Württemberg zunächst bei dem Staatsministerium[20], dem die anderen Ministerien

[19] Vgl. vor allem H. Lieberich, Rechtsfragen zum Problem Archive und Dokumentation, in: AZ 47 (1951), S. 53—78.

[20] Im April 1919 wurde beim Württ. Staatsministerium die „Aufklärungsstelle“, dann „Presseabteilung“, schließlich „Pressestelle“ genannt, errichtet. Laut „Staatshandbuch für Württemberg 1922“, Stuttgart 1922, S. 154, oblag ihr als dem „... bei der Bedeutung der heutigen Presse notwendigen Bindeglied zwischen Regierung und Presse ... die Aufgabe, einerseits die Presse über

später nachfolgten, einige Ministerien Baden-Württembergs erst zu Beginn der fünfziger Jahre[21]. Diese Pressestellen werten in einer teilweise imponierenden Breite, die von den Staatsarchiven vermutlich gar nicht erreicht werden könnte, überregionale und regionale deutsche, teils sogar ausländische Zeitungen und Zeitschriften unter einem doppelten Gesichtspunkt aus: zum einen werden alle das jeweilige Ressort betreffenden Notizen, Nachrichten, Beiträge und Informationen erfaßt, sofern sie in irgendeiner Beziehung zu dem Land stehen, wobei der Blick auch auf den Bund, aber auch auf Europa und, je nach Lage, sogar auf die Welt gerichtet wird; zum anderen werden politische Fragen, die das Ressort berühren, unter dem gleichen Gesichtspunkt erfaßt. Die Bearbeitung erfolgt in zwei Formen, entweder durch Anlage von Zeitungsausschnittsammlungen, meist „Archiv" bezeichnet, durch bibliothekarische Erfassung einschlägiger Beiträge, die dann in eine Spezialbibliothek oder in die allgemeine Amtsbibliothek gelangen; oder es werden die Ausschnitte den Sachakten nach Anweisung der Referenten eingegliedert. Verschiedentlich werden auch beide Wege gleichzeitig beschritten.

Der Dokumentationswert des derart erfaßten Dokumentationsguts ist — wie wir uns durch Augenscheinnahme an zwei Stellen vergewissern konnten — ganz beträchtlich. Es sei hinzugefügt, nicht allein wegen der Breite, die hier beispielsweise mit der ständigen Erfassung von 35 bis 40 Zeitungen, darunter auch ausländischen, gegeben zu sein scheint, sondern vor allem auch in Hinblick auf die fachliche Kompetenz, an die das Staatsarchiv naturgegebener Weise gar nicht heranreichen kann.

Nun zu dem, was innerhalb der Staatsarchive geschehen ist!

Die Staatsarchive haben sich bereits seit geraumer Zeit der Sammlung von Nachlässen zugewandt; sie haben weiterhin auch das von Friedrich Facius als Amtsdrucksachen charakterisierte Schriftgut[22], wenn auch in unterschiedlichem Maße, erfaßt und die Zeitungen ihres Standorts gesammelt. Vermutlich haben nicht allein die badenwürttembergischen Staatsarchive die in Heimatbeilagen erscheinenden Beiträge geschichtlicher Art zusammengestellt.

Die Staatsarchive haben sich auch der neuen Quellengattung der Zeugenbefragung und Erlebnisberichte nicht verschlossen und diese übernommen: erwähnt seien die Sammlungen des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf von Berichten über die Besatzungszeit nach 1918 oder die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrten Zweitschriften der Erlebnis- und Zeugenberichte über die Ereignisse von 1939 bis 1945. Weit mehr als eine bloße Übernahme ist von Seiten des Reichsarchivs[23] und vor allem des Bundesarchivs aus geschehen. Letzteres hat nicht allein die Dokumentation über die Ostvertreibung übernommen, sondern sie auch noch weiter fortgeführt[24].

Daraus aber darf der Schluß gezogen werden, daß die zweifellos bestehenden Dokumentationslücken, zumindest bei einigen Ländern, nicht in dem befürchteten Ausmaß bestehen, und es darf die Vermutung gewagt werden, daß

die Handlung der Regierung und andererseits die Regierung über die in der Tagespresse zum Ausdruck kommende öffentliche Meinung zu unterrichten". Soweit archivreif, verwahren das Hauptstaatsarchiv Stuttgart bzw. das Staatsarchiv Ludwigsburg bereits ihre gesamte Dokumentation.

[21] Das Arbeitsministerium hat 1956 seine Zeitungsausschnitt-Sammlung 1951 bis 1956, Umfang 8 lfd. m, dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart übergeben.

[22] Friedrich Facius, Amtliche Drucksachen, ein Grenzgebiet zwischen Archiven und Bibliotheken, in: Der Archivar 8 (1955), Sp. 209—226.

[23] Vgl. Brather, a.a.O. Anm. 14.

[24] Vgl. F. Facius, H. Booms, H. Boberach, a.a.O. S. 177f.

fortlaufende Erschließung jüngst übernommenen oder in absehbarer Zeit zu erwartenden Schriftguts dazu beitragen wird, die Lücken noch weiter zu schließen.

Was also muß geschehen, um das auf dem nichtstaatlichen Bereich entstehende Dokumentationsgut — sofern es die erforderliche innere Qualifikation besitzt — zu erfassen? Vor allem aber, welche Möglichkeit besteht, unnötige und kostspielige Doppelarbeit zu vermeiden, Doppelarbeit, die geleistet würde, wollten die Staatsarchive ihrerseits jenes Dokumentationsgut sammeln, das bereits von anderen Staatsbehörden in erwünschter Breite und Intensität erfaßt wird.

Es scheinen sich zwei Wege anzudeuten, die unter dem Stichwort Koordination beschrieben werden sollen.

1. Nach Theodore Schellenbergs Forderung sollen die Staatsarchive auf dem Gebiet des staatlichen Dokumentationsguts als Moderator wirken[25]. Ihre Aufgabe auf dem Gebiet zeitgeschichtlicher Sammlungen besteht unseres Erachtens darin, als Koordinator aufzutreten, eine Aufgabe, die *mutatis mutandis* auch von den nichtstaatlichen Archiven durchgeführt werden könnte und im Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Archiven ihre volle Wirkung erreichen sollte. Diese Rolle als Koordinator erfordert, daß sich die Staatsarchive der Erfassung und Beratung der staatlichen Stellen, die, wie die Pressestellen, kraft ihrer amtlichen Tätigkeit auch nichtstaatliches Dokumentationsgut erfassen, mit größerer Aufmerksamkeit zuwenden, nicht etwa, um Direktiven zu erteilen, dies käme ihnen nicht zu, sondern um ihre Erfahrungen nutzbar zu machen — und auch, um sich selbst zu informieren. Daß sich dabei Gelegenheit ergäbe, auf die Organisation dieses Dokumentationsguts einzuwirken, zum Nutzen der Behörden selbst, aber auch zum eigenen späteren Nutzen der Staatsarchive, wäre ein nicht außer acht zu lassendes Ergebnis. Gewiß handelt es sich dabei nur um einige Kategorien des mit der Bezeichnung zeitgeschichtliche Sammlungen umschriebenen Dokumentationsguts, aber um besonders wichtige. Außerdem wächst — wie doch wohl erwartet werden darf — den Staatsarchiven bzw. den Hauptstaatsarchiven die Registratur des Landtags organisch zu, eine Registratur, die auch gerade im Hinblick auf die zeitgeschichtlichen Sammlungen von ganz beträchtlichem Dokumentationswert ist, — und dies alles, ohne daß seitens der Staatsarchive eine aktive Sammeltätigkeit zu entfalten wäre.

Nur in vereinzelten Fällen von weitreichender Bedeutung, wie beispielsweise bei der Judendokumentation[26] — die eine besondere Sache ist und für die der Ausdruck „Dokumentation" mehr im übertragenen Sinn verwendet wird —, erscheint es notwendig, die hier geforderte Zurückhaltung aufzugeben. Hier soll und wird das Staatsarchiv mit der ganzen Autorität von Amt, Auftrag und Erfahrung in die Bresche springen und u. a. auch aktiv sammelnd tätig werden.

2. Im Sinne dieser Aufgabenstellung als Koordinator läge es, festzustellen, wo nichtstaatliches Dokumentationsgut in Registraturzusammenhängen entsteht, die einer Sammeltätigkeit *eo ipso* entzogen sind, und welche Möglichkeiten bestehen oder geschaffen werden müßten, um es der ernsthaften Forschung zugänglich zu machen. Dies setzte nicht nur die Fühlungsnahme mit den diesbezüglichen Stellen, den Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, mit

[25] Vgl. G. Winter, a.a.O. S. 548.

[26] Auf dem XXIII. Südwestdeutschen Archivtag sprach anschließend Dr. Sauer über dieses Thema. Sein Vortrag, Dokumentation der jüdischen Schicksale 1933 bis 1945 in Baden-Württemberg, wird an dieser Stelle bald veröffentlicht werden.

Funk, Film, Fernsehen und mit der Presse voraus, erforderlich wäre auch eine entsprechende Aufklärung, der Hinweis auf die Wichtigkeit dieses Dokumentationsguts, auf seine sachgerechte Bewahrung und Erschließung, und nicht zuletzt — man denke an die Nachlässe von bedeutenden Parteipolitikern — auf seine Ergänzung. Gewiß ein dornenvoller, von vielen Vorurteilen gesäumter Weg, auf den schon des öfteren hingewiesen wurde. Aber die Staatsarchive sollten ihn als ehrliche Makler einschlagen: aus der Sorge um das Ganze, im Vertrauen auf die Einsicht der Beteiligten und schließlich auch in der Hoffnung, daß das große Beispiel Nachahmung fände, das der — *sub specie archivi* — ehrwürdigste Registraturbildner des Abendlandes 1881 mit der Öffnung des Vatikanischen Geheimarchivs gegeben hat[27].

Selbstverständlich auch, daß die Staatsarchive — wie schon im Falle der Nachlässe — jede sich bietende Gelegenheit nutzen werden, derartige Sammlungen von Liebhabern, beispielsweise Zeitungsausschnitte, Porträts und Zeitbilder usw., zu erwerben.

Über eines sollte man sich — auch in unserem Kreise selbst — im klaren sein: archivische Organisation gerade der modernen Quellengattungen Film und Funk setzen technische Spezialkenntnisse und damit einen neuen Typus des Archivars voraus, und so hat das Archivwesen auf diese Entwicklung der Dokumentation bereits mit der Bildung von Sonder- und Spezialarchiven reagiert, auch im staatlichen Bereich!

Ist es dann aber nicht unberechtigt, zu erwarten, in den Staatsarchiven läge eine totale Dokumentation der Geschichte bereit? Eine totale Dokumentation der Geschichte — schon die Bezeichnung will uns nicht recht gefallen, sie könnte jenem berüchtigten Wörterbuch des Unmenschen entstammen — hat es nie gegeben, geschweige denn, daß sie in die Staatsarchive gelangt wäre, die den früher erheblich gehaltvolleren, jetzt weniger vollständigen, dafür aber umso voluminöseren Niederschlag des Geschehens verwahren. In unserer arbeitsteiligen, in fortwährender Spezialisierung begriffenen Welt muß diese Forderung oder Erwartung nachgerade als Utopie erscheinen[28].

Wir sind uns bewußt, daß vieles hierher Gehörende nicht einmal erwähnt wurde, sei es die Frage der Pflichtexemplare alles Gedruckten für die Landesbibliotheken, seien es Fragen der archivischen Organisation der zeitgeschichtlichen Sammlungen; es unterblieb auch der Hinweis auf schon bestehende nichtarchivische Institutionen, die sich vollständig oder nur teilweise mit der Organisation des hier in Rede stehenden Dokumentationsguts beschäftigen. Aber Vollständigkeit war nicht Absicht dieser Skizze. Es soll auch nicht der Anspruch auf kanonische Gültigkeit erhoben werden, denn an dem Reichtum der Wirklichkeit zerschellt alle Generalisierung. Beabsichtigt war, ein Modell zu entwerfen, im Rahmen bestehender Aufgaben gegebene Möglichkeiten zu erfassen und die Erwägungen anderer zu nutzen.

Verwaltungsprobleme in Pressearchiven

Von Roman Muziol

In der Standesgemeinschaft der westdeutschen Staats-, Kommunal-, Kirchen-, Familien- und Privatarchivare haben sich seit einigen Jahren zu dem alten, festen Kern einige neue Gliederungen gesellt, die sich dort wohlgeborgen und der großen Familie in Bescheidenheit zugehörig fühlen. Zunächst war es die Gruppe der Wirtschaftsarchivare; ihr folgten die Pressearchivare, denen sich die Kollegen von Rundfunk und Film anschlossen. Wie jedem der „klassischen" Typen ist auch den Pressearchiven ein besonderes institutionelles und funktionales Gepräge eigen; sie entwickeln für ihren Bereich eine selbständige Terminologie[1] und Arbeitsmethodik. Deshalb gibt die Fachgruppe demnächst einen vom Verfasser entworfenen, von den Fachkollegen dankenswert ergänzten Leitfaden für die Anlage und Organisation von Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven heraus, der die Erkenntnisse und Erfahrungen der älteren Vertreter dieser jungen Gemeinschaft zusammenfaßt. Sie sieht sich — neben anderem — vor Verwaltungsprobleme besonderer Art gestellt. In groben Strichen darüber zu berichten, ist der Zweck dieses Aufsatzes[2]; dabei soll der Begriff Verwaltung absichtlich weit gefaßt werden.

Bedeutung unterschiedlicher Organisationsformen

Ungeachtet vieler Gemeinsamkeiten in Aufgabe und Struktur handelt es sich bei den Pressearchiven doch um eine recht differenzierte Sparte, selbst wenn man nur die eigentlichen Ausschnittarchive herausgreift, die in der Fachgruppe am stärksten vertreten sind. Gerade im Hinblick auf ihre Verwaltungsangelegenheiten ist es von Belang, ob es sich jeweils um das Archiv einer behördlichen Dienststelle, eines wissenschaftlichen Instituts, einer Redaktion oder sonstiger Archivträger[3] handelt. Anders als bei den Staats- und Kommunalarchiven, deren Eingliederung in die Behördenhierarchie relativ einheitlich geregelt ist, schwankt die Position der Pressearchive innerhalb des Verwaltungskörpers, dem sie angehören, zwischen den Polen großer Selbständigkeit und geringer Beachtung, je nachdem, welche Bedeutung dem Archiv im konkreten Fall beigemessen wird, worauf wiederum mancherlei persönliche Faktoren einwirken.

Im allgemeinen kann davon ausgegangen werden, daß Pressearchive des öffentlichen Dienstes im weitesten Sinn, wozu also auch die Archive von Hochschulinstituten zählen,

---

[27] Vgl. Ansprache Papst Pius XII. an die 1. Tagung kirchlicher Archivare Italiens, übersetzt von Dr. E. Meuthen, in: Der Archivar 11 (1958), Sp. 107 bis 112.

[28] Den Alptraum eines Riesenarchivs, wie es, in Erfüllung aller Konsequenzen einer totalen Dokumentation, sich bilden müßte, zeichnete Professor Eppelsheimer 1950 auf der Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation in Frankfurt. Er bezeichnete es als „... ein Riesenreich, das wie die Gabe eines ironischen Gottes an einen um seinen Verstand gekommenen Organisator anmutet". (Zitat nach Hermann Meinert, a.a.O. Sp. 27). — Sicher sind wir noch davon entfernt, aber — angesichts der beängstigenden, fast progressiven Zunahme des Dokumentationsguts — wie lange noch?

[1] Wichtiges Fachgruppenthema des Emder Archivtages (1963).

[2] Erweiterte Fassung eines Vortrages im Rahmen der Fachgruppentagung der Pressearchivare in Mannheim anläßlich des dortigen Archivtages (1962).

[3] Über Aufgabe, Organisation und Tätigkeit von Redaktionsarchiven unterrichten u. a. die folgenden Aufsätze: Egon Merker, Dokumentation von Pressenachrichten in Deutschland (in: Der Archivar Jg. 6, 1953, Sp. 83—89). — Franzi Strack, Das Zeitungsarchiv — Aufbau und Aufgabe (in: 50 Jahre Munzinger Archiv 1913—1963. Ravensburg 1963, Verlagsdruckerei Göppel). — Heinz Klatte, Die Aufgaben zeitnaher Dokumentation in einem Redaktionsarchiv (in: Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 25—30). — Hans Dreher, Das Pressearchiv des Berliner Verlags (in: Archivmitteilungen Jg. 9, 1959, S. 48 bis 50). — Hinsichtlich der Fernseharchive vgl.: Helmut Graf, Das Wesen eines Fernseharchivs (in: Der Archivar Jg. 8, 1955, Sp. 267—272), ergänzend hierzu seine Ausführungen in der Fachgruppensitzung beim Mannheimer Archivtag (in: Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 49/50).